P08.doc

Beschlussvorlage des Strukturausschusses (VIII)

Konzentration landeskirchlicher Einrichtungen
(Drucksache 20)

und
Antrag der Kreissynode Düsseldorf-Nord
betr. Erhalt des Internats des Theodor-Fliedner-Gymnasiums
(Drucksache 12 Nr. 7)

und
Anträge der Kreissynoden Bad Godesberg-Voreifel, Koblenz, Köln-Süd, An Nahe und Glan, Ottweiler, Saarbrücken und Völklingen
betr. Konzentration landeskirchlicher Einrichtungen
(Drucksache 12 Nrn. 18, 22, 26, 33, 35, 36, 41, 58 und 61)

I. Entscheidungen zur Konzentration landeskirchlicher Einrichtungen:

1. Der Standort Wuppertal wird Zentrum für die theologische Aus- und Fortbildung.

   a) Die Kirchliche Hochschule wird einzügig als Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland fortgeführt.

   b) Das Predigerseminar Bad Kreuznach wird unter Aufgabe des Standortes Bad Kreuznach auf das Gelände der Kirchlichen Hochschule nach Wuppertal verlegt.

   c) Das Pastoralkolleg wird unter Aufgabe seines Standortes in Rengsdorf auf das Gelände der Kirchlichen Hochschule nach Wuppertal verlegt.

   d) Die Landeskirchliche Bibliothek im Landeskirchenamt Düsseldorf wird nach Wuppertal verlegt und mit der dortigen Bibliothek zusammengeführt.

2. Bonn-Bad Godesberg wird Standort für zwei selbständige Einrichtungen.

   a) Das Pädagogisch-Theologische Institut verbleibt.

   b) Die Evangelische Akademie wird unter Aufgabe des Standortes Mülheim als selbständige Einrichtung in das Gebäude des Pädagogisch-Theologischen Instituts verlegt.

3. Der Standort des jetzigen Film Funk Fernseh Zentrums in Düsseldorf (FFFZ) wird Sitz des zu gründenden Medienverbandes.

4. Im Bereich der Schulen und Internate werden 500.000 Euro eingespart.

   Im Raum Düsseldorf wird ein Internat mit 120 Internatsplätzen im Schulzentrum in Hilden vorgehalten. Das Internat Düsseldorf - Kaiserswerth wird geschlossen.

   Die Fortführung des Tagesinternates in Düsseldorf-Kaiserswerth wird auf dem Schulgelände sicher gestellt.

5. Die Evangelische Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof, Solingen, verbleibt in Solingen.

6. Das Haus der Stille verbleibt in Rengsdorf.

7. Das Verwaltungsgebäude Rochusstraße 44 in Düsseldorf (Haus landeskirchlicher Dienste) wird aufgegeben. Die Kirchenleitung regelt die Verteilung der dort ansässigen Einrichtungen.

II. Aufträge an die Kirchenleitung:

1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Entscheidungen unter Abschnitt I. so schnell wie möglich umzusetzen.

2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirche von Westfalen Verhandlungen über die gemeinsame Trägerschaft einer Kirchlichen Hochschule aufzunehmen, die zukünftige Weiterentwicklungen ermöglichen.

3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, Verhandlungen mit diakonischen Trägern über eine Weiterverwendung des Internates Düsseldorf-Kaiserswerth aufzunehmen. Eine Entscheidung ist bis Mai 2003 zu treffen.

4. Die Kirchenleitung wird beauftagt, unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse inhaltliche Konzeptionen einschließlich der personellen Ausstattungen für die von den unter Abschnitt I. betroffenen Einrichtungen zu erarbeiten und umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die bisher dem Pädagogisch-Theologischen Institut zugeordnete Vikarsausbildung und der Fachbereich Kirchlicher Unterricht nach Wuppertal verlagert werden sollen.

5. Die Kirchenleitung wird beauftragt, mit der Gesamtmitarbeitervertretung der landeskirchlichen Ämter, Einrichtungen und Werke und den Mitarbeitervertretungen der betroffenen Einrichtungen die notwendigen Gespräche unter Berücksichtigung der ihnen zustehenden Mitwirkungsrechte fortzuführen und sozialverträgliche Lösungen zu finden.

6. Der Landessynode 2004 ist zu berichten.

III. Damit sind die Anträge der Kreissynode Düsseldorf-Nord betr. Erhalt des Internats des Theodor-Fliedner-Gymnasiums und der Kreissynoden Bad Godesberg-Voreifel, Koblenz, Köln-Süd, An Nahe und Glan, Ottweiler, Saarbrücken und Völklingen betr. Konzentration landeskirchlicher Einrichtungen erledigt bzw. abgelehnt.